

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Göldenitz**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Göldenitz nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet nördlich der Kanalstraße, östlich der Straße Twiete hier: nördlich Grundstück Wiesengrund 3, östlich Grundstück Wiesengrund 5**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. März 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Göldenitz für das Gebiet nördlich der Kanalstraße, östlich der Straße Twiete hier: nördlich Grundstück Wiesengrund 3, östlich Grundstück Wiesengrund 5 sowie die Begründung dazu liegen vom

#### **20. Juli 2020 bis einschließlich 20. August 2020**

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-berkenthin.de> (<https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=5613>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bauleitplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.

**Berkenthin, 30.06.2020**

**Amt Berkenthin  
Der Amtsdirektor**

## Geltungsbereich

